

GIPS Tag 2010

Compliance Statement und Verification Status

**Malgorzata Oganisyan,
DWS Holding & Service GmbH
17. Februar 2010, Frankfurt am Main**

Ausgangssituation

- Das Compliance Statement gemäß GIPS 2006 („Gold GIPS“) wird geregelt in 0.A.7 und lautet:
„[The Firm] has prepared and presented this report in compliance with the Global Investment Performance Standards (GIPS®)“
- Das Verification Statement gemäß GIPS 2006 („Gold GIPS“) wird als Empfehlung in 0.B.2 geregelt und lautet:
„[The Firm] has been verified for the periods [...] by [verifier]. A copy of the verification report is available upon request“.

Motivation für eine Änderung

- Die Diskussion entstand durch
 - den Wunsch des EC, Verifizierung
 - zur Pflicht zu machen (vgl. auch 0.B.2)
 - als Qualitätsmerkmal herauszustellen
 - Fragen nach der Häufigkeit der Verifizierung
 - Fragen bezüglich des Verhältnisses von Verifizierung und Performance Examination
 - Fragen nach der Abänderbarkeit des Compliance Statements

Änderungsvorschlag des EC

- Der Status der Verifizierung wird Pflichtangabe
- Die ursprünglich beabsichtigte Unterscheidung zwischen „currently“ und „not currently verified“ entfällt
- Verification Statements für:
 - Firmen, die nicht verifiziert sind,
 - Firmen, die verifiziert sind,
 - Firmen, die verifiziert sind und eine Performance Examination haben durchführen lassen

Unterscheidung nach „Klassen“

Compliance-
Erklärung ohne
Verifizierung

- Negativedisclaimer

„Nur“ Verifizierung

- Angabe über den Zeitraum der Verifizierung
- Standardangabe über die Inhalte der Verifizierung
- „Verification does not ensure the accuracy of any specific composite presentation“

Verifizierung und
Performance
Examination

- Angabe über den Zeitraum der Verifizierung
- Standardangabe über die Inhalte der Verifizierung
- Auflistung der Composites, für die Performance Examination durchgeführt wurde

Diskussionspunkte

- Grundsätzlicher Sinn der Änderung
- Positive Aspekte
- Negative Aspekte
- Zusammenfassung

Sinn der Änderung

- Offenlegung des Status der Verifizierung erscheint positiv, um qualitative Unterschiede im Bemühen um GIPS Compliance zu honorieren
- Neuerungen im Compliance Statement führen tendenziell zur Pflichtverifizierung
- Die Unterscheidung von „currently“ und „not currently verified“ wurde zu Recht abgelehnt, da sie für die Praxis zu kompliziert ist

Positive Aspekte des neuen Compliance Statements

- Die Transparenz steigt
- Steigender Druck auf Asset Manager, sich verifizieren zu lassen
- Angabe zu den Inhalten der Verifizierung schafft mehr Klarheit für Anwender

Negative Aspekte des neuen Compliance Statements

- Der Hinweis auf Performance Examination lässt den Eindruck entstehen, dass eine „einfache“ GIPS-Compliance Erklärung auch mit Verifizierung nicht ausreichend ist
 - Verifizierung 1., 2. und 3. Klasse?
- Kleine Asset Manager werden diskriminiert, sofern sie aus Kostengründen auf die Verifizierung oder Performance Examination verzichten müssen
- Die Angabe der eingeschränkten Inhalte der Verifizierung ist problematisch

Fazit

- Das neue Compliance Statement ist positiv zu sehen, da es mehr Transparenz bringt
- Bei der Umsetzung ist die Tendenz hin zu einer „3-Klassen-Gesellschaft“ problematisch